

**Zeitschrift:** SANW-Jahresbericht / Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften

**Herausgeber:** Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften

**Band:** - (2000)

**Artikel:** SANWelt : Stellungnahme Gen-Lex

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-650886>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SANWelt

## Stellungnahme Gen-Lex

### Auszug aus der Stellungnahme

der SANW vom 27. Dezember

### Zur laufenden Gen-Lex-

### Diskussion

Die SANW unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über den Umweltschutz wie sie in der Gen-Lex Vorlage zur Diskussion stehen. Das vorgesehene strenge Verfahren für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) erachtet die SANW als gute Grundlage für ein ausgewogenes Bewilligungsverfahren. Die Abstützung auf wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer ganzen Breite bei der Urteilsbildung ist für die SANW eine Notwendigkeit. Sie ortet im Bereich Risiko- und Sicherheitsforschung Lücken und einen entsprechenden Nachholbedarf. Die SANW wird sich mit konkreten Vorschlägen für eine Stärkung dieses Forschungsbereichs einsetzen.

Vorauszuschicken ist, dass die SANW das Gen-Lex Vorhaben stets unterstützt und sich dazu auch anlässlich des offiziellen Vernehmlassungsverfahrens im März 1998 geäussert hat (siehe <http://www.sanw.ch/root/presse/stellindex.html>).

Im vorliegenden Positionspapier äussert sich die SANW zu folgenden Punkten:

### Bewilligungsverfahren

Mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Grundlage sind gute Voraussetzungen für die Durchführung eines fairen und auf sachlichen Argumenten basierenden Verfahrens geschaffen.

Auch wenn die SANW die konkrete Umsetzung und Handhabung von Vorgaben wie «die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung darf nicht beeinträchtigt werden» und «bei Pflanzen und Tieren darf die Würde der Kreatur nicht missachtet werden» (Artikel 29b und 29c)



als schwierig zu bemessen erachtet, insbesondere weil die entsprechenden wissenschaftlichen Grundlagen zur Überprüfung dieser Vorgaben noch nicht erarbeitet sind, unterstützt sie deren Festschreibung als allgemeine Grundsätze auf Gesetzesbasis.

### Risikoforschung

In der laufenden Diskussion innerhalb der SANW, insbesondere in den Gremien, welche sich intensiv mit Gen- und Biodiversitätsforschung auseinandersetzen, wurden Lücken bezüglich Risiko- und Sicherheitsforschung in der Schweiz festgestellt. Ein Nachholbedarf in diesen Forschungs- und Ausbildungsbereichen besteht.

Entsprechende Forschungsresultate sollen nicht nur als Grundlage für Bewilligungsverfahren zur Verfügung stehen, sondern auch für die Begleitforschung bei einem allfälligen Freisetzungsvorversuch.

Für die Begleitforschung wird gefordert, dass die Forschungsansätze in der ganzen wissenschaftlichen Breite ansetzen, d.h. also, dass gen- resp. biotechnologische, ökologi-

sche (insbes. populationsbiologische), sozio-ökonomische sowie ethisch-sozialwissenschaftliche Methoden zusammen wirken müssen.

Die SANW wird konkrete Vorschläge für eine verbesserte Risiko- und Sicherheitsforschung ausarbeiten und den zuständigen Instanzen unterbreiten.

Die vorliegende Stellungnahme fasst den aktuellen Stand der Diskussion innerhalb der SANW zur Gen-Lex und zu angrenzenden Gebieten zusammen. Die Meinungsbildung innerhalb der SANW ist noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen.

Diese Stellungnahme wurde vom Zentralvorstand der SANW am 15. Dezember 2000 verabschiedet.